

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Bonitätservices

1. Allgemeines

- 1.1. Der Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Schwarzenbergplatz 4, 1030 Wien (im Folgenden „**FV**“) betreibt die Internetplattform „Bonitätservice des Fachverbandes“ (im Folgenden „**Plattform**“) unter der Internetadresse <https://www.holzindustrie.at/unser-fachverband/bonitaetservice/>, und bietet darunter folgende Services an:
 - 1.1.1. die Erteilung von Bonitätsauskünften durch Zurverfügungstellung der Wirtschaftsinformationen von Dun & Bradstreet ergänzt um einen vom FV ermittelten Rating-Wert (Punkt 5.),
 - 1.1.2. einen Monitoring-Service in Bezug auf die Daten aus der Bonitätsauskunft nach Punkt 1.1.1. (Punkt 6.),
 - 1.1.3. die Zurverfügungstellung von Betreibungslisten über anhängige Betreibungsmaßnahmen gegenüber Geschäftspartnern, die von Unternehmern eingeleitet und an den FV gemeldet wurden (Punkt 7.),
 - 1.1.4. die Möglichkeit der Meldung von Betreibungsmaßnahmen gegenüber Geschäftspartnern bei Forderungen von über EUR 1.000,00 (Punkt 8.),
 - 1.1.5. ein Archiv der gemeldeten Betreibungsmaßnahmen und/ oder erteilten Bonitätsauskünfte (Punkt 9.).
- 1.2. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten für Unternehmer, die eine der unter Punkt 1.1. vorgenannten Services im Wege der Online-Bestellung beziehen wollen, und sich hierfür auf der Plattform registriert haben, wobei eine Registrierung ausschließlich Unternehmer im Sinne des § 1 Unternehmensgesetzbuch offensteht.
- 1.3. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt der Registrierung, Bestellung oder Meldung gültige Fassung der AGB. Der FV schließt nur zu diesen AGB ab. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden selbst bei Kenntnis, und auch wenn der FV nicht ausdrücklich widerspricht, nicht Vertragsbestandteil. Auf Vereinbarungen mit dem FV, wie Eigenschaftszusicherungen und Übernahme von Garantien oder Einstandsverpflichtungen kann sich der Unternehmer nur bei schriftlicher Bestätigung durch den FV berufen.
- 1.4. Der FV behält sich vor die AGB zu ändern oder zu ergänzen. Der Unternehmer wird innerhalb von 4 Wochen vor dem Inkrafttreten der Änderungen per E-Mail darüber informiert. Wenn der Unternehmer nicht innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Änderungen eben diesen widerspricht, so gelten die Änderungen als akzeptiert.

2. Benutzerkonto

- 2.1. Durch die Registrierung des Unternehmers wird für zumindest eine vom Unternehmer namhafte zu machende Person (nachfolgend auch als „**Nutzer**“ bezeichnet) ein Benutzerkonto erstellt. Der Unternehmer erwirbt damit das Recht die Plattform für unbestimmte Dauer zu verwenden. Mit der Registrierung erklärt der Unternehmer verbindlich sich an diese AGB zu halten.
- 2.2. Die einem Unternehmer zugeordneten Benutzerkonten können vom FV oder dem Unternehmer jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen gelöscht werden. Allfällige noch vor Löschung eines Benutzerkontos abgegebene Bestellungen werden dennoch ordnungsgemäß abgewickelt.

3. Registrierung/Anmeldung

- 3.1. Der Unternehmer muss zur Nutzung der Plattform für zumindest einen Nutzer ein Benutzerkonto eröffnen, indem dieser eine Registrierungsanfrage an den FV stellt, wobei auch die Namhaftmachung von mehreren Nutzern möglich ist. Dazu ist das Registrierungsformular für das Bonitätservice, abrufbar unter <https://www.holzindustrie.at>, zu verwenden. Der Unternehmer hat unter Bekanntgabe von Firma, Rechnungsanschrift, Telefon/Fax-Nr., UID-Nummer, Ansprechpartner und E-Mail-Adresse das Registrierungsformular auszufüllen und an die genannte E-Mail-Adresse zu übermitteln. Anschließend wird ein Benutzerkonto für den Nutzer vom FV angelegt und der Unternehmer erhält eine Bestätigung darüber an die im Registrierungsformular angegebene E-Mail-Adresse (das „Bestätigungs-E-Mail“). Mit dem Versand des Bestätigungs-E-mails ist der Registrierungsvorgang abgeschlossen und ein Benutzerkonto für den Nutzer angelegt.
- 3.2. Der Unternehmer ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm namhaft gemachten Nutzer den Benutzernamen und das Passwort geheim halten. Das Benutzerkonto und die hieraus resultierenden Rechte und Ansprüche sind ohne schriftliche Zustimmung des FV nicht übertragbar. Weiters hat der

Unternehmer dafür zu sorgen, dass namhaft gemachte Nutzer das Benutzerkonto ausschließlich höchstpersönlich nutzen. Der FV kann davon ausgehen, dass alle Bestellungen und Erklärungen, die unter dem Benutzernamen und Passwort des Nutzers erhalten werden, durch den Nutzer getätigt und vom Unternehmer genehmigt wurden, sofern keine andere Benachrichtigung vorliegt. Der Unternehmer trägt für seine Nutzer die Verantwortung für alle Vorgänge, die über das jeweilige Benutzerkonto ablaufen, auch wenn diese nicht stillschweigend oder ausdrücklich genehmigt werden. Der Unternehmer muss den FV sofort von jeder unbefugten Nutzung des Benutzerkontos informieren.

- 3.3. Der Unternehmer ist verpflichtet, den FV unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn einem namhaft gemachten Nutzer, beispielsweise aufgrund des Ausscheidens aus dem Unternehmen, keine Berechtigung mehr zum Zugriff auf die Plattform zukommen soll, welcher sodann vom FV entzogen wird. Zugriffe bis zum Einlagen dieser Meldung werden nach Punkt 3.2. dem Unternehmer zugerechnet.
- 3.4. Der FV kann ohne Angabe von Gründen die Registrierungsanfrage ablehnen. Der Unternehmer wird von einer solchen Maßnahme per E-Mail informiert.

4. Pflichten des Unternehmers

- 4.1. Der Unternehmer sichert zu, dass der Zugriff nur den berechtigten, namentlich gegenüber FV genannten Nutzern möglich ist und dass durch technische und organisatorische angemessene Maßnahmen sichergestellt ist, dass die Nutzer die Pflichten nach diesen AGB und allgemein die Pflicht zum sonstigen sorgfältigen Umgang mit der Plattform entsprechend einhalten.
- 4.2. Der Unternehmer hat in entsprechender Weise dafür Sorge zu tragen, dass jegliche missbräuchliche Nutzung der Plattform sowie missbräuchliche Verwendung der Inhalte der Plattform durch die Nutzer unterbleibt.
- 4.3. Der Unternehmer ist gegenüber FV für die Einhaltung der Rechte und Pflichten aus diesen AGB sowie für die Erfüllung der Pflichten gemäß den gegenständlichen AGB verantwortlich. Der Unternehmer ist außerdem für die Einhaltung der AGB durch die Nutzer verantwortlich. Der Unternehmer haftet für jeden direkten oder indirekten Schaden einschließlich entgangenen Gewinns, der durch eine Verletzung einer der Pflichten der gegenständlichen AGB durch den Unternehmer und/oder einen der Nutzer oder durch sonstige Handlungen und/oder Unterlassungen des Unternehmers und der Nutzer entstehen, dies unabhängig davon, ob der Unternehmer von der Verletzung der Nutzungsbedingungen wusste oder wissen hätte müssen.

5. Bestellung einer Bonitätsauskunft

- 5.1. Die Bonitätsauskunft über ein Unternehmen kann über die Plattform nach erfolgreichem Login bestellt werden. Die Bonitätsauskunft ergänzt der FV um einen eigens ermittelten Rating-Wert. Der FV ermittelt aus den Informationen aus der Betreiberliste Holzexport verknüpft mit der beim FV dokumentierten Anzahl der erfolgten Bonitätsanfragen eine bestimmte Einstufung über die Risikogeneignetheit eines Geschäftsabschlusses mit dem Unternehmen in ein vierstufiges Schema.
- 5.2. Um eine Bonitätsauskunft zu bestellen, hat der Nutzer folgende Schritte einzuhalten:
 - 5.2.1. Nach der Anmeldung betätigt der Nutzer das Feld „Auskünfte“ oder „Bonitätsauskünfte“ und betätigt in weiterer Folge das Feld „Neue Auskunft“.
 - 5.2.2. Der Nutzer kann sodann mittels den Suchfeldern „Firmenname“, „Straße“, „Land“, „Postleitzahl“ und „Ort“, für bestimmte Länder mittels den Suchfeldern „UID“ oder „D-U-N-S Nummer“ das abzufragende Unternehmen suchen, wobei die Angabe des Landes verpflichtend ist. Mit Betätigung des „Suche“-Buttons wird die Abfrage gestartet. Es wird dem Nutzer das Suchergebnis angezeigt und der Nutzer kann mittels Betätigung des „Bestellen“-Buttons die Bestellung starten.
 - 5.2.3. In der Eingabemaske muss der Nutzer verpflichtend angeben, worin das Interesse des Unternehmers an der Bonitätsauskunft besteht, wobei hier mehrere vorgegebene Auswahlmöglichkeiten bestehen. Zusätzlich muss der Nutzer die Zustimmung zu den Zahlungsbedingungen und zu den Bedingungen zur Nutzung (AGB) durch Betätigung jeweils des Buttons „Gelesen und Einverstanden“ geben.
 - 5.2.4. Mit dem Absenden der Bestellung durch Betätigung des Buttons "BESTELLEN" (Punkt 5.2.3.) gibt der Nutzer gleichzeitig ein verbindliches Angebot zum Kauf der auf der Bestellseite aufgelisteten Produkte ab. Es wird die Bestellung an den FV abgeschickt, was ein verbindliches Angebot zum Kauf der ausgewählten Produkte darstellt.
 - 5.2.5. Nach Absenden der Bestellung öffnet sich die bestellte Bonitätsauskunft, welche sodann vom Nutzer heruntergeladen werden kann.

- 5.2.6. Der Unternehmer erklärt, dass die Einholung sämtlicher Bonitätsauskünfte durch die von ihm namhaft gemachten Nutzer ausschließlich in seinem Auftrag erfolgt und den Nutzern jeweils die Berechtigung eingeräumt wurde, die für die Bestellung der Bonitätsauskünfte erforderlichen Erklärungen abzugeben, und insbesondere die unter Punkt 5.2.3. und 5.2.4. beschriebenen Erklärungen stellvertretend für ihn abzugeben. Sämtliche Erklärungen, die der Nutzer vornimmt, oder Handlungen, die der Nutzer setzt, hat der Unternehmer daher direkt gegen sich gelten zu lassen und ist außerdem für deren Richtigkeit und Vollständigkeit verantwortlich.
- 5.2.7. Zu Beginn eines jeden Kalendermonats erhält der Unternehmer per e-Billing an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse eine Sammelrechnung über alle im vergangenen Kalendermonat über die ihm zugeordneten Benutzerkonten vorgenommenen Bestellungen.

6. Bestellung des Monitoring-Services

- 6.1. Das Produkt „Monitoring“ ermöglicht dem Nutzer hinsichtlich wirtschaftlicher Veränderungen in Bezug auf das von ihm angefragte Unternehmen informiert zu werden. Das Monitoring setzt daher voraus, dass bereits eine Bonitätsauskunft von einem bestimmten Unternehmen bestellt wurde und das darin bezeichnete berechnete Interesse an der Bonitätsauskunft noch aufrecht ist.
- 6.2. Um das Monitoring-Service in Anspruch zu nehmen, hat der Nutzer folgende Schritte einzuhalten:
- 6.2.1. Der Nutzer hat nach Anmeldung zur Plattform unter „Auskunftsarchiv“ die Auskunft auszuwählen, zu der er das Monitoring dazu bestellt.
- 6.2.2. Der Nutzer kann sodann mit dem Link „Monitoring bestellen“ die Bestellung eines Monitoring-Services beauftragen.
- 6.3. Die bestellten Monitoring-Aufträge werden im Modul „BONITÄTSAUSKÜNFTE“, unter dem Reiter „MONITORING“, verwaltet und können abbestellt oder verlängert werden.
- 6.4. Der Unternehmer nimmt zur Kenntnis, dass er zur Bestellung des Monitorings nur solange berechtigt ist, als ein berechtigtes Interesse an der Bonitätsauskunft besteht (Punkt 5.2.3.). Sobald dieses Interesse weggefallen ist (zB Wegfall der Geschäftsbeziehung) ist der Unternehmer auch nicht mehr zum Empfang dieser Daten legitimiert. Der Unternehmer ist über diese Daten nach Erhalt allein Verantwortlicher im Sinne der DSGVO, und hat daher sicherzustellen, dass Daten nur in Übereinstimmung mit der DSGVO von ihm verarbeitet und angefragt werden. Der FV ist nicht verpflichtet vor Annahme der Bestellung, eine aktive Überprüfung der Rechtsgrundlage zum Empfang dieser Daten vorzunehmen; ist dazu aber berechtigt. Der Unternehmer trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass bei Wegfall der rechtlichen Voraussetzungen für die Verarbeitung der Daten, das laufende Monitoring abbestellt bzw widerrufen wird.

7. Bestellung der Betreibungslisten

- 7.2. Der FV dokumentiert Betreibungen von Forderungen, die österreichische Exporteure gegen Unternehmen eingeleitet und an den FV gemeldet haben in sogenannten Betreibungslisten. Die Betreibungslisten werden regelmäßig aktualisiert, wobei sich die Angaben nur auf den Erscheinungstag der Betreibungslisten beziehen.
- 7.3. Die Meldung von Betreibungen erfolgt auf freiwilliger Basis und kann außerdem nur Forderungen über EUR 1.000,00 betreffen, weshalb die Betreibungslisten die wirtschaftlich relevanten Umstände des betroffenen Unternehmens nicht vollständig beschreiben. Im Fall einer Meldung verpflichtet sich der Unternehmer aber gleichzeitig dazu, aktuelle und vollständige Angaben über die Forderungserfüllung und den Eintritt der Verjährung zu machen. Die Aufnahme in die Betreibungslisten gibt daher keine abschließende Auskunft über die wirtschaftliche Lage (Liquidität, Bonität, Zahlungsfähigkeit) des gemeldeten Unternehmens.
- 7.4. Die Bestellung der Betreibungslisten erfolgt durch die Übermittlung des vollständig ausgefüllten und firmenmäßig gezeichneten Bestellformulars, welches unter <https://www.holzindustrie.at/unser-fachverband/bonitaetsservice/betreibungslisten/> abrufbar ist, an den FV, mit welchem der Unternehmer ein verbindliches Angebot zur Nutzung dieses Services stellt. Der Unternehmer hat zudem bei der Bestellung des Online Abonnements jene Nutzer namhaft zu machen, welche zur Nutzung des Services berechtigt werden sollen, wobei diese bereits verpflichtend über ein bestehendes Benutzerkonto verfügen müssen. Nach erfolgreicher Prüfung der Bestellung durch den FV erhält der Unternehmer eine Bestätigung per E-

Mail über die erfolgte Freischaltung der namhaft gemachten Nutzer, welche sodann die Möglichkeit haben, die Betreibungslisten direkt über ihr Benutzerkonto unter der Rubrik „BETREIBUNGEN“ einzusehen.

8. Meldung von Betreibungsmaßnahmen

- 8.1. Dem Unternehmer wird die Möglichkeit eingeräumt, Forderungen in Höhe von mehr als EUR 1.000,00 an den FV über die Plattform zu melden. Macht der Unternehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch, so versichert er, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind und das Unternehmen über die Aufnahme in die Betreibungslisten informiert wurde.
- 8.2. Zur Meldung einer Betreibungsmaßnahme hat der Nutzer die folgenden Schritte über die Plattform zu setzen:
 - 8.2.1. Nach der Anmeldung zur Plattform hat der Nutzer den Button „BETREIBUNGEN“ auszuwählen und mittels dem Button „NEUE BETREIBUNG“ mit der Anlage einer neuen Meldung zu beginnen.
 - 8.2.2. In der Eingabemaske sind die Daten des Unternehmens (zB „Firmenname“, „UID-Nr.“, „D-U-N-S Nummer“, „Straße/Nummer“, „PLZ“, „Ort“ und „Land“) gegen welches Betreibungsmaßnahmen gesetzt wurden, und die Bezeichnung des Inkassoinstitutes oder Rechtsanwaltes anzugeben.
 - 8.2.3. In einem weiteren Schritt sind durch Betätigung des Buttons „FORDERUNG HINZUFÜGEN“ die Rechnungs-Nr., das Rechnungs-Datum, Fälligkeit, Rechnungsbetrag (welcher zwingend über EUR 1.000,00 betragen muss), Angabe darüber, ob die Forderung begründet bestritten wird oder nicht, anzuführen und mittels dem Button „SPEICHERN“ zu speichern. Es besteht durch Wiederholung dieses Schrittes die Möglichkeit mehrere Forderungen hinzuzufügen.
 - 8.2.4. Anschließend hat der Nutzer durch Betätigung des Buttons „SPEICHERN“ die eingegebenen Daten zu speichern und im Anschluss durch Betätigung des Drucksymbols die Meldung zu erstellen und herunterzuladen.
 - 8.2.5. Die von der Plattform automatisiert erstellte Meldung von Betreibungsmaßnahmen ist unter Angabe des Datums firmenmäßig zu zeichnen und im Anschluss daran auf die Plattform hochzuladen, indem das Büroklammer-Symbol betätigt und das unterfertigte Dokument entweder in das sich öffnende Feld hineingezogen oder durch einen Klick auf das geöffnete Fenster hinzugefügt wird.
 - 8.2.6. Die Übermittlung der Betreibungsmeldung an den FV erfolgt durch Betätigung des Buttons „BETREIBUNGSMELDUNG ÜBERMITTELN“.
- 8.3. Eine Aufnahme in die Betreibungslisten erfolgt erst nach Prüfung durch den FV, wobei klarstellend festgehalten wird, dass keinerlei Ansprüche dahingehend bestehen, als dass eine Aufnahme in die Betreibungslisten tatsächlich erfolgt.
- 8.4. Sollte eine Forderung nach Aufnahme in die Betreibungslisten (teilweise) erfüllt worden sein oder sich andere Umstände ändern (zB die Verjährung der Forderung eingetreten sein), so ist der Unternehmer unverzüglich, spätestens aber binnen drei Tagen, verpflichtet, dies über die Plattform durch seine Nutzer entsprechend bekanntzugeben. Dazu hat der Nutzer den Button „BETREIBUNGEN“ auszuwählen, die gespeicherte Forderung durch einen Mausklick zu öffnen und im Reiter „FORDERUNGSERFÜLLUNG“ die entsprechenden Angaben zu tätigen und diese zu speichern.
- 8.5. Bei Verstößen gegen die in diesem Punkt 8. festgelegten Pflichten durch den Unternehmer oder die Nutzer, insbesondere bezüglich der Richtigkeit und Vollständigkeit der gemeldeten Betreibungsmaßnahmen und der Verpflichtung zur unverzüglichen Bekanntgabe von Änderungen nach Punkt 8.4. haftet der Unternehmer für jeden direkten oder indirekten Schaden, der dem FV dadurch entsteht. Der Unternehmer hat somit den FV für sämtliche Schäden und sonstige Nachteile, welche dem FV durch die Verletzung der in diesem Punkt festgelegten Pflichten entstehen, schad- und klaglos zu halten.

9. Archiv über Bonitätsauskünfte und/ oder gemeldete Betreibungsmaßnahmen

- 9.1. FV bietet auf der Plattform dem Unternehmer an, bestellte Bonitätsauskünfte und die Informationen zu den gemeldeten Betreibungsmaßnahmen, solange der Unternehmer registriert ist, für ihn im Benutzerkonto zu speichern (das „Archiv“). Der Unternehmer bleibt für diese Unterlagen und Informationen verantwortlich und hat daher auch die Möglichkeit, die gespeicherten Daten und Unterlagen in seinem Benutzerkonto jederzeit abzurufen, zu ändern oder zu löschen.

- 9.2. Der Unternehmer nimmt zur Kenntnis, dass er für personenbezogene Daten im Archiv, soweit solche verarbeitet werden, Verantwortlicher nach der DSGVO ist, und daher sicherzustellen hat, dass Daten nur in Übereinstimmung mit der DSGVO gespeichert werden: Der Unternehmer ist insbesondere verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die im Archiv gespeicherten Daten nur solange vorbehalten werden, als eine Rechtsgrundlage zur Speicherung nach Art 6 Abs 1 DSGVO besteht und die Speicherung auch den Datenverarbeitungsgrundsätzen nach Art 5 DSGVO entspricht. Der Unternehmer trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass bei Wegfall der rechtlichen Voraussetzungen für die Speicherung der Daten eben diese aus dem Archiv gelöscht werden. FV wird beim Hosting der Daten im Archiv als Auftragsverarbeiter tätig und handelt ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen einer abzuschließenden Auftragsverarbeitervereinbarung und der speziellen Aufträge und Weisungen des Unternehmers als Verantwortlichen.
- 9.3. FV übernimmt außerdem für dieses kostenlose Service keine Garantie. Der Unternehmer hat daher selbst dafür zu sorgen, dass die Daten und Informationen, die er aus gesetzlichen oder anderen Gründen aufbewahren muss, in seinen eigenen Systemen entsprechend archiviert werden.

10. Preise

- 10.1. Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen aktuellen Preislisten zu den relevanten Produkten, die unter der Website <https://www.holzindustrie.at/unser-fachverband/bonitaetsservice/> veröffentlicht sind.
- 10.2. Die Rechnung über das jeweilige Entgelt für das von ihm bestellte Produkt wird dem Unternehmer per e-Billing an die von diesem bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugesendet.

11. Generelle Nutzungsbedingungen

- 11.1. Der Unternehmer erklärt, die Plattform aufgrund eines konkreten berechtigten Interesses an der einzelnen Auskunft zu nutzen. Ein derartiges Interesse ist beispielsweise dann gegeben, wenn eine neue Geschäftsbeziehung mit dem abgefragten Unternehmen eingegangen wird, das Bestehen einer Forderung gegenüber diesem Unternehmen oder das Bestehen einer Pflicht zur Anzahlung zu Gunsten diesem Unternehmen besteht. Die erhaltenen Informationen über die abgefragten Unternehmen dürfen ausschließlich zu diesen oder vergleichbaren Fällen und ausschließlich zu eigenen geschäftlichen Zwecken verwendet werden.
- 11.2. Die Produkte, die über diese Plattform bezogen werden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Eine Ausnahme davon gilt nur, wenn die Information der Vorlage an die Hausbank bzw. einem Kreditgeber des Nutzers dient oder die Information im Zuge der Rechtsdurchsetzung oder sonst zur Geltendmachung von Ansprüchen oder der Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen herangezogen wird.

12. Gewährleistung und Schadenersatz

- 12.1. Der FV übernimmt keine Verantwortung für die ununterbrochene Verfügbarkeit der Plattform. Der Unternehmer ist damit einverstanden, dass die Nutzung der Plattform systembedingt, das sind insbesondere technische Gründe, Störungen im Kommunikationsnetz, Sicherheitsmaßnahmen, Kapazitäten, Wartung und Umständen aus höherer Gewalt, nicht zu 100 % gewährleistet werden kann. Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche jeglicher Art sind daraus ausgeschlossen, soweit nicht vom FV verschuldet.
- 12.2. Der Unternehmer nimmt zur Kenntnis, dass der FV die Plattform als Infrastruktur zum Bezug der Leistungen unter Punkt 1.1. unverbindlich und jederzeit widerrufbar als Serviceleistung den Unternehmern zur Verfügung stellt. Die Unternehmer haben daher keinen Anspruch auf Nutzung und Funktion der Dienste der Plattform generell oder nach einem bestimmten Stand der Technik. Der FV kann die Funktionen der Plattform zeitweilig beschränken oder unterbrechen, insbesondere, wenn dies in Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder die Integrität des Servers oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist.
- 12.3. Die Nichtverfügbarkeit von Diensten nach den Punkten 12.1. und 12.2. begründet keine Haftung des FV gegenüber dem Unternehmer für daraus entstandene Kosten, Schäden oder sonstige Nachteile.
- 12.4. Der FV haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, Schäden durch Betriebsunterbrechung, Zinsverlusten und für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Unternehmer ist ausgeschlossen. Insbesondere haftet der FV in keinem Fall für Schäden, die aus der Nutzung der Plattform und den bezogenen Services der Unternehmer oder Dritten, die aus der unbefugten Kenntniserlangung Dritter oder der missbräuchlichen

Verwendung von Daten, oder die aus dem Verlust von Daten und Inhalten der Unternehmer und Nutzer entstehen.

- 12.5. Bei den an den Unternehmer zur Verfügung gestellten Wirtschaftsinformationen handelt es sich um einen punktuellen Ist-Zustand, der sich aus den dem FV vorliegenden Informationen ableitet. Es ist allein in der Verantwortung des Unternehmers, die Auswirkungen der Wirtschaftsinformationen auf die Leistungs- und Geschäftsbeziehung mit dem betroffenen Unternehmen zu bewerten. Der FV haftet insbesondere nicht für Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten, die über die Plattform bezogen werden, und auch nicht für die Tauglichkeit der Daten für einen bestimmten Zweck oder einen bestimmten Erfolg. Ansprüche gegenüber dem Fachverband der Holzindustrie Österreichs aus diesem Anlass im Zusammenhang mit den über die Plattform bezogenen Produkten sind daher jedenfalls ausgeschlossen.

13. Datenschutz

- 13.1. Personenbezogene Daten werden vom FV zum einen bei Registrierung der Plattform für die Zurverfügungstellung der Leistungen über die Plattform und zum anderen im Fall einer Bestellung im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zum Zweck der Abwicklung der jeweiligen Bestellung und der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten unter Einhaltung der DSGVO und des DSG verarbeitet. Nähere Informationen über die verarbeiteten Daten sind der Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.holzindustrie.at, zu entnehmen.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme von Verweisungsnormen. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Erfüllungsort ist in Wien. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus den AGB oder aus einem diesen AGB unterliegenden Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das für den FV örtliche zuständige Gericht vereinbart. Dem FV steht es jedoch frei, den Unternehmer an seinem gesetzlichen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.
- 14.2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind von den Parteien durch eine der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommende und branchenübliche Bestimmung zu ersetzen.

Zuletzt aktualisiert am 1.12.2022